

A n t w o r t

des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Ralf Schönborn (AfD)
– Drucksache 18/7452 –

Haushaltstitel 14 02 – 533 02: Maßnahmen der Ernährungsaufklärung

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/7452** – vom 12. September 2023 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche finanziellen Mittel wurden unter diesem Haushaltstitel bisher aufgewendet (bitte nach konkreten Maßnahmen aufschlüsseln)?
2. Welche Maßnahmen sind unter diesem Haushaltstitel bis Ende des Jahres 2024 noch vorgesehen?
3. Welche Anbieter wurden jeweils begünstigt (bitte nach erbrachter Leistung und Höhe der Zahlung aufschlüsseln)?
4. Für welchen Zeitraum wurden unter diesem Haushaltstitel bisher jeweils finanzielle Mittel eingesetzt (bitte aufschlüsseln)?
5. Wurden Ausschreibungen getätigt?
6. Werden die zugestandenen Mittel auf Antrag oder über Vergabe verausgabt?
7. Wie rechtfertigt die Landesregierung die Erhöhung um ca. 60 Prozent unter diesem Haushaltstitel im Haushalt 2023/2024 gegenüber dem Ist 2021?

Das **Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.



Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Präsidenten des Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering, MdL
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mkuem.rlp.de
<http://www.mkuem.rlp.de>

27. September 2023

Kleine Anfrage des Abgeordneten Ralf Schönborn (AfD)

Haushaltstitel 14 02 – 533 02: Maßnahmen der Ernährungsaufklärung

- Drucksache 18/7452 -

Vorbemerkung:

Mit dem Haushaltstitel 14 02 533 02 werden hauptsächlich Maßnahmen finanziert, die sich schwerpunktmäßig an die Zielgruppen in den Lebenswelten Kindertageseinrichtungen (Kita), Schule, ältere Menschen und sozial benachteiligte Gruppen richten.

Ziel der Maßnahmen ist es, die Alltagskompetenzen von Verbraucherinnen und Verbraucher im Bereich der gesundheitsförderlichen und nachhaltigen Ernährung zu stärken und die Rahmenbedingungen hierfür zu optimieren.

Die lebensweltbezogenen Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung sollen flächendeckend bei der Ausgestaltung der Verpflegung in Kitas, Schulen und Senioreneinrichtungen schrittweise Anwendung finden und Ernährungsbildung zur Steigerung von Ernährungskompetenzen strukturell verankert werden.

Die Landesinitiative "Rheinland-Pfalz isst besser" wird durch die vielfältigen Maßnahmen verfestigt und ausgebaut, damit in der Fläche mehr Personen in allen Altersgrup-

1/5

Verkehrsanbindung

Ⓜ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ♿ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)



pen erreicht werden können. Für den Schwerpunkt Kita und Schule werden insbesondere Maßnahmen für den trägerbasierten Ansatz weiterentwickelt. Viele Aktivitäten werden in enger Zusammenarbeit mit der Verbraucherzentrale e.V. Rheinland-Pfalz durchgeführt. Daneben betreut die am Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Westerwald-Osteifel angesiedelte nachgeordnete Organisationseinheit „Fachzentrum Ernährung Rheinland-Pfalz (FZE)“ mit der „staatlichen Ernährungsberatung (EB)“ und der „Vernetzungsstelle Kita- und Schulverpflegung (VNS)“ Aktivitäten in diesem Bereich und fordert hierfür Haushaltsmittel aus dem Titel 1402 533 02 an. Die ebenfalls dort angesiedelte neu etablierte „Vernetzungsstelle Seniorenernährung (VSE)“ wird vom 1. Juli 2020 bis 30. Juni 2025 aus Bundes- und Landesmitteln gefördert.

Durch die Verabschiedung des Präventionsgesetzes auf Bundesebene 2015 und die Verabschiedung einer Landesrahmenvereinbarung 2016 ist zusätzlicher Handlungsbedarf der ernährungsbezogenen Arbeit im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention entstanden. Kooperationen mit Krankenkassen werden im Sinne der Ernährungsbildung weiterhin forciert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage Drucksache 18/7452 des Abgeordneten Ralf Schönborn(AfD) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1, 3 und 4:

Die Fragen 1, 3 und 4 werden zusammen beantwortet.

Eine Aufschlüsselung zu den bisher aufgewendeten finanziellen Mitteln nach konkreten Maßnahmen, den Zuwendungsempfängern nach erbrachter Leistung und der Höhe der Zahlung können den folgenden tabellarischen Aufstellungen für das Haushaltsjahr 2023 entnommen werden. Alle dargestellten Maßnahmen erfolgen ganzjährig.

Durch das MKUEM verausgabte Haushaltsmittel:

Verwendungszweck	Verausgabte Mittel (Stand: 13. September 2023)
Ernährungsbildung: Schulprojekt „Ernährung nachhaltig gestalten – was ist unser Essen wert?“Aufwandsentschädigung für beteiligte Köchinnen und Köche	1.257,80 €



Umsetzung von weiteren Ernährungsbildungsmaßnahmen	95,20 €
„Rheinland-Pfalz isst besser“ – Sachkosten zum Einsatz des Kochbusses (LZU)	3.404,31 €

Durch das MKUEM gewährte Zuwendungen:

Maßnahme	Zuwendungsempfänger	Bewilligte Zuwendung	Bisher erfolgte Mittelabrufe (Stand: 13. September 2023)
Projekt „Landesweite Information und Beratung der Verbraucher und Verbraucherinnen im Bereich Lebensmittel und Ernährung“	Verbraucherzentrale e.V. Rheinland-Pfalz (VZ)	220.040,00 €	92.140,00 €
Projekt „Gut versorgt ins hohe Alter – Bedarfsgerechte Verpflegung in Einrichtungen für ältere, pflegebedürftige Menschen“	Verbraucherzentrale e.V. Rheinland-Pfalz (VZ)	76.600,00 €	39.931,12 €
Coaching-Initiative „Kita isst besser“	Kitaträger mit teilnehmenden Kindertageseinrichtungen	84.144,00 €	84.144,00 €
Verwaltungsvorschrift „Programm zur Förderung einer gesundheitsfördernden und	Kita- und Schulträger mit teilnehmenden Bildungseinrichtungen	12.794,00 €	8.768,60 €



nachhaltigen Verpflegung in Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung in Rheinland-Pfalz“			
--	--	--	--

Mittelzuweisungen an die nachgeordnete Organisationseinheit:

Organisationseinheit	Verwendungszweck	Mittelzuweisung (Stand: 13. September 2023)
EB des FZE	Informationen und Beratung im Bereich Kita- und Schulverpflegung	5.163,55 €
EB des FZE	Ernährungsbildung: „ABC der Lebensmittel – Grundschüler lernen mit allen Sinnen“ Honorare Freier Mitarbeiterinnen	55.000,00 €
VNS des FZE	Qualitätsentwicklung und Netzwerkarbeit im Bereich Kita- und Schulverpflegung, insbesondere mit trägerbasiertem Ansatz (Basisarbeit)	27.238,00 €
VSE des FZE	Information, Beratung, Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung im Bereich der Seniorenernährung	999,45 €



Zu Frage 2:

Die aufgeführten Maßnahmen in den obigen Tabellen werden auch in 2024 fortgeführt. In 2024 ist eine Ausschreibung der Evaluation des EU-Schulprogramms vorgesehen.

Zu Frage 5:

Es wurden in 2023 Ausschreibungen getätigt.

Zu Frage 6:

Sowohl im Wege der Vergabe als auch über die Gewährung einer Zuwendung auf Antrag werden die Mittel verausgabt.

Zu Frage 7:

Eine Erhöhung des Haushaltsansatzes ist nicht erfolgt. Der jährliche Haushaltsansatz in Höhe von 900.000 EUR wurde für den Doppelhaushalt 2023/2024 auf dem Niveau der vorjährigen Haushaltsansätze fortgeschrieben. Nicht zuletzt aufgrund der bekannten Beschränkungen durch die Corona-Pandemie konnte eine Vielzahl geplanter Maßnahmen nicht umgesetzt werden, so dass die für das Jahr 2021 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht vollständig verausgabt werden konnten.

In Vertretung

gez.

Dr. Erwin Manz
(Staatssekretär)